

angehörte. Bischof Heinrich verwaltete sein Bistum sehr gut, hatte aber in der damaligen, zeitweilig kaiserlosen Zeit schwere Kämpfe mit rätischen Adelligen auszufechten und war genötigt, zum Schutze seiner Rechte verschiedene Burgen zu erwerben und solche zu bauen, darunter auch die Herrenberg bei Sevelen. Als nach dem Aussterben der Hohenstaufen die Schirmvogtei über das Hochstift Chur erledigt war, verließ er sie nicht weiter. Er war ob seiner Wirksamkeit im Reiche und in der Kirche hoch angesehen. Der allgemeine Wohlstand wurde durch ihn gefördert und die Domkirche zu Chur von ihm vollendet. Nach 21 jähriger Regierung starb er am 14. November 1272¹⁾.

9. Die Grafen von Werdenberg-Sargans.

Der obenerwähnte Graf Hartmann I. von Werdenberg-Sargans erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes (1260) mit Sargans das Land ob der Luzisteig bis an die Landquart und unter der Steig Baduz. Sein älterer Bruder Hugo I. bekam mit Werdenberg das untere Rheintal nebst Rheinegg. Die Güter im Walgau, zu Bludenz und im Montafon nukten sie gemeinschaftlich. Auch die Söhne Hugo II. von Montfort-Feldkirch teilten etwa zu dieser Zeit ihren Besitz. Es hatten sich damit schon die Enkel des einst mächtigen Hugo I. von Montfort in 5 Linien geteilt: Drei von Montfort und zwei von Werdenberg. Dadurch wurde die Macht des Hauses geschwächt und der Geist der Zwietracht durch die fortwährenden Teilungen lebendig erhalten²⁾.

Der Name des Grafen Hartmann I. von Werdenberg-Sargans erscheint in den Urkunden seiner Zeit weniger als jener seines Bruders Hugo I. von Werdenberg. Die beiden waren von ihrer Mutterseite mit den Grafen von Habsburg verwandt³⁾.

Um diese Zeit herrschten wieder zahlreiche Fehden ringsum, und es bat die Aebtissin von Schänis den Grafen Hartmann I. von Sargans um Sicherheit und Schirm für ihr Eigentum, was ihr 1264 gerne gewährt wurde⁴⁾.

1) Kaiser-Büchel: S. 140 u. ff.

2), 3) Kaiser-Büchel: S. 143.

4) Kaiser-Büchel: S. 144.